

Kritik an der Ausbildungsreform

Die NÖ Ärztekammer hat 2014 dagegen gestimmt –
zu Recht wie erste Erfahrungen zeigen

Für alle Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums, die nach dem 31. Mai 2015 mit einer Ausbildung zur Ärztin oder zum Arzt für Allgemeinmedizin oder mit einer Ausbildung in einem Sonderfach begonnen haben, gilt die neue Ausbildungsordnung 2015.

Bereits vor gut zwei Jahren, als erste Pläne dafür im Vorstand der Österreichischen Ärztekammer vorgestellt wurden, haben wir als Vertreter der niederösterreichischen Ärztinnen und Ärzte erste Kritikpunkte aufgezeigt und in den folgenden Monaten laufend auf die sich daraus ergebenden Probleme hingewiesen. Aus Niederösterreich wurde die Kritik im Laufe der Zeit massiver und lauter, doch es ist erschreckend, wie wenige Funktionäre der übrigen Bundesländer sowie der Österreichischen Ärztekammer sich auf der Sachebene mit der Ausbildungsreform auseinandergesetzt haben. Genau diese Kritik bestätigt sich jetzt. Wie man nun sieht, war der Zeitrahmen für Planung und Umsetzung viel zu kurz bemessen. Hätte man sich die nötige Zeit genommen, alle Schritte exakt durchzuplanen, würden jetzt nicht gravierende Probleme auftreten, die für massive Verunsicherung innerhalb der Kollegenschaft sorgen.

Reform bevorzugt Quantität statt Qualität in der Allgemeinmedizin

Die neue Ausbildungsordnung sieht für alle, also für angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner ebenso wie für angehende Fachärztinnen und -ärzte, eine gemeinsame Basisausbildung von neun Monaten vor. Im Anschluss daran trennen sich die Wege: Für die Allgemeinmedizin sind 27 Monate Spitalturnus und sechs, in einigen Jahren dann zwölf Monate Lehrpraxis zu absolvieren, die Ausbildungsdauer für Fachärzte ist unverändert geblieben. Diese Verlängerung der allgemeinmedizinischen Ausbildung wird in nächster Zeit zu einem erheblichen Engpass führen, denn zumindest für einen gewissen Zeitraum werden kaum neue Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner ihre Ausbildung beenden. Außerdem widerspricht diese Änderung dem Grundsatz Qualität vor Quantität, denn die Ausbildung ist mit 42 Monaten um ein halbes Jahr länger als bisher, aber qualitativ leider schlechter geworden. So ist die Änderung des Fächerkanons aus unserer Sicht durchaus bedenklich. Die für die Allgemeinmedizin so wesentlichen Fächer Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten müssen ab sofort nicht mehr verpflichtend durchlaufen werden. Die Kinder- und Jugendheilkunde ist zwar noch obligatorisch, die Dauer wurde aber auf drei Monate verkürzt. Dies könnte vor-

allem in ländlichen Regionen problematisch werden, wo Allgemeinmediziner naturgemäß häufig Kinder behandeln. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass wir in Niederösterreich seit Monaten für drei unbesetzte Kassenstellen für Kinder- und Jugendheilkunde Bewerber suchen und in wenigen Jahren drei weitere Kassenärzte dieses Faches in Pension gehen werden.

Nadelöhr Lehrpraxis – Finanzierung weiterhin offen

Die derzeit vorgesehenen sechs Monate Lehrpraxis – die Dauer wird bis 2022 auf zwölf verpflichtende Monate ausgedehnt – stellen ein weiteres Problem dar, denn es ist bis heute im Großteil der Bundesländer ungeklärt, wie die Lehrpraxis finanziert werden soll. Obwohl es in der Österreichischen Ärztekammer einen aufrechten Beschluss gab, der verpflichtenden Lehrpraxis erst bei vorliegender Sicherstellung der Finanzierung zuzustimmen, wurde die Novelle dennoch mit den Gegenstimmen aus Niederösterreich und Kärnten beschlossen.

Wir haben mehrfach davor gewarnt, dass diese Vorgehensweise der verkehrte Weg ist. Die wenigen Allgemeinmediziner, die als Ausbilder in Lehrpraxen zur Verfügung stehen wollen, können derzeit nicht einmal um die erforderliche Bewilligung ansuchen, da die Inhalte des obligatorischen Lehrpraxisleiterseminars noch nicht festgelegt wurden.

NÖ Ärztekammer stimmte für Poolingverbot

Im Sinne der Ausbildungsqualität haben wir in den Sitzungen der Österreichischen Ärztekammer ein striktes Poolingverbot für Turnusärzte gefordert. Leider wurden wir auch hier überstimmt. Dank der Mehrheit der Landesärztekammern können Ärzte in Ausbildung daher nach Abschluss der Basisausbildung weiterhin für Tätigkeiten in mehreren Abteilungen oder Organisationseinheiten eingesetzt und als Systemhalter „missbraucht“ werden.

Bewilligungsverfahren für Ausbildungsstätten: kompliziert und langwierig

Nicht nur für Jungmediziner, auch für Krankenhäuser und Ambulatorien, die Ärzte ausbilden wollen, stellt die neu geschaffene Situation eine unbefriedigende Lösung dar. Jede Ausbildungsstätte muss um eine neue Bewilligung und somit auch um neue Ausbildungsstellen ansuchen. Zusätzlich muss nun im Unterschied zu früher auch die Zahl der Ausbildungsstellen für die Allgemeinmedizin festgelegt werden. Die Antragsbearbeitung

Foto: Martin Wieland



Dr. Christoph
Reisner, MSc
www.wahlarzt.at

Foto: Tschank



VP OA Dr. Ronald
Gallob



Foto: bilderbox.com

Finanzierung der Lehrpraxis auf wackligen Beinen

Laut ÖGAM gibt es erst in drei Bundesländern tragfähige Vereinbarungen. Als Finanzierungspartner haben sich dort Bund, Länder und Sozialversicherungen geeinigt. In Vorarlberg und in Salzburg bleiben die Ausbildungsassistenten bei den Krankenhaus-Trägern angestellt und können dort Dienste absolvieren. In Oberösterreich sind die Ärzte in Ausbildung in der Lehrpraxis angestellt.

Oberösterreich

- 40 Lehrpraxisstellen im Erstausbau
- Anstellung des Lehrpraktikanten beim Lehrpraxisinhaber
- Entlohnung gemäß Kollektivvertrag der Österreichischen Ärztekammer (gleiches Entgelt wie im Turnus, wobei die zukünftigen Turnusärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner den Turnusärzten in Ausbildung zum Facharzt bei der Einstufung gleichgestellt werden)
- Weitgehende Übernahme der Lehrpraxiskosten durch die OÖ Gebietskrankenkasse und das Land Oberösterreich. Einschließlich der Bundesförderung werden rund 18.000 Euro pro Lehrpraktikant übernommen. Der Rest soll aus Umsatzsteigerungen finanziert werden, die in voller Höhe mit OÖ Gebietskrankenkasse verrechnet werden können.

Salzburg

- Pilotprojekt seit 2013
- Je 70.000 Euro steuern die Salzburger Gebietskrankenkasse, das Land Salzburg und die Ärztekammer für Salzburg zum Modell Turnusarzt als Lehrling bei.

Vorarlberg

- Start des Pilotprojekts im Sommer 2014
- Gemeinsame Finanzierung der Lehrpraxis für zweimal sechs Monate und dreimal zwölf Monate.
- Insgesamt werden die Kosten mit rund 270.000 Euro veranschlagt. Den größten Anteil übernimmt das Land Vorarlberg mit 100.000 Euro (37 Prozent), 80.000 Euro steuert der Bund bei (30 Prozent), je 45.000 Euro (16,5 Prozent) kommen aus dem Reformpool der Gesamtvergütung der Vorarlberger Gebietskrankenkasse sowie von den Lehrpraxisinhabern.

dauert lange, da viele Anträge unvollständig eingebracht und Angaben nachgefordert werden müssen. Erst wenn ein Antrag vollständig ist, kann er im Ausbildungssenat der NÖ Ärztekammer behandelt und die Stellungnahme an die Österreichische Ärztekammer geschickt werden, wo per Bescheid entschieden wird. Da die Berechnungsmatrix für die Sonderfächer immer wieder geändert wird, verlangt die Österreichische Ärztekammer für bereits erledigte Anträge neuerliche Stellungnahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es bisher österreichweit nur wenige Bewilligungen für die Ausbildung zum Allgemeinmediziner und für die Basisausbildung gibt und noch keine einzige für ein Sonderfach.

Ein weiterer Grund für das bisherige Fehlen von Ausbildungsstellen könnten die Rasterzeugnisse sein, die dem Ausbildungsnachweis dienen (sollten). In diesen sind nicht nur die zu absolvierenden Ausbildungsinhalte angeführt, sondern auch Fallzahlen. Diese Fallzahlen wurden zum Teil unrealistisch hoch angesetzt, sodass sie von manchen der bisherigen Ausbildungsstellen oft nicht erfüllt werden können.

Verbesserungen nur in wenigen Punkten

Auch wenn wir innerhalb der Österreichischen Ärztekammer erreichen konnten, dass die Kernausbildungszeit auf den Zeitrahmen von 7:00 bis 16:00 Uhr erweitert und eine eindeutige Nachdienstregelung umgesetzt wurde, raten wir Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung noch nach der alten Ausbildungsordnung begonnen haben, derzeit dezidiert davon ab, ins neue System zu wechseln, vor allem solange die Bewilligung der neuen Ausbildungsstelle noch aussteht. Dazu kommt, dass eine Anrechnung gleichwertiger Ausbildungszeiten auf die neue Ausbildung schwer prognostizierbar ist. Positiv zu erwähnen ist, dass wir die Möglichkeit des Turnusarztes zur persönlichen Einsichtnahme in die Ausbildungsstellenverwaltung der Österreichischen Ärztekammer und damit die Überprüfung des Meldestatus durchsetzen konnten. Dies schafft Transparenz und Sicherheit für die junge Kollegenschaft.

DR. CHRISTOPH REISNER, MSC

Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich

VP OA DR. RONALD GALLOB

Kurienobmann der angestellten Ärzte